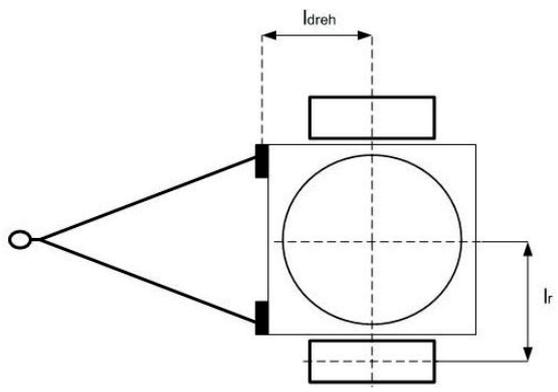




Montage und Betriebsanleitung für Zuggabel SW8

Ausführung A: Verstellbereichsschrittweite 100 mm

Ausführung B: Verstellbereichsschrittweite 50 mm

<p>D-Wert: 125 kN</p> <p><i>das entspricht z. B. bei einer zulässigen Gesamtmasse des Zugfahrzeuges von 21,2 t einer zulässigen Gesamtmasse des Anhängers von 32 t</i></p>	$D = \frac{T * R}{T + R} * g \quad [kN]$ <p><i>T – technisch zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges [t] R – technisch zulässige Gesamtmasse des Anhängers [t] g - Erdbeschleunigung</i></p>
<p>1. Achslast der gelenkten Vorderachse des Anhängers 10 t</p> <p>2. Achslast der gelenkten Vorderachse des Anhängers 12 t</p>	

1) Montage:

Zuggabeln dürfen nur von Fachpersonal bearbeitet und eingebaut werden. Die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Kennwerte und Abmessungen der Zuggabel sind dabei zu berücksichtigen.

Im eingekuppelten Zustand muss die Zuggabel waagrecht und spannungsfrei sein. Die Höheneinstellvorrichtung ist so zu befestigen, dass sie die Auflagen der Richtlinie ECE R55 erfüllt.

Die Federbolzen müssen fluchtend und ohne großen Kraftaufwand eingesetzt werden können. Weiter ist auf sicheren Sitz und Halt durch geeignete Schraubensicherung zu achten.

Es können Federbolzen mit splintgesicherter Kronenmutter oder selbstsichernder Mutter verwendet werden - Anzugsmoment der Mutter: ca. 180 Nm.

Bei Silentbüchsen können auch M 30-8.8 Schrauben zur Befestigung verwendet werden - Anzugsmoment der selbstsichernden Mutter: ca. 400 Nm.

Zur Längenverstellung die Klemmschrauben lockern, den Splint am Absteckbolzen sowie den Absteckbolzen entfernen und das Verstellrohr auf die gewünschte Länge einstellen. Die Länge mit dem Absteckbolzen wieder fixieren und jede Klemmschraube mit einem Drehmomentschlüssel mit 300Nm anziehen. Bei der Ausführung B kann wahlweise die vordere oder hintere Absteckbohrung verwendet werden (abhängig von der gewünschten Länge). Der Absteckbolzen muß mit dem Splint wieder gesichert werden!



E I N E S T A R K E V E R B I N D U N G

2) **Wartung:**

Schmierung:

Die Lagerung der Federbolzen sowie die Zugösenbüchse müssen monatlich kontrolliert und gegebenenfalls durchgeschmiert werden.

3) **Prüfung:**

Die gesamte Zuggabel ist **vor jeder Fahrt** auf sichtbare Schäden wie Risse, Verbiegungen, Einkerbungen, Abnutzungserscheinungen usw. zu überprüfen. Bei Feststellung von Schäden muss die Zuggabel unverzüglich ersetzt werden!

Auch die Lagerung und die Zugösen sind in die Überprüfung einzubeziehen.

Lageraugen, Büchsen und Zugösen dürfen weder axial noch radial ausgeschlagen sein – bzw. müssen folgende Verschleißgrenzen berücksichtigt werden

Bei 40mm Zugösen gilt ein Verschleiß am Innendurchmesser von 1,5mm als Grenzwert zum Auswechseln.

Bei 50mm Zugösen, sowie Nato Augen gilt 2,5mm.

Die Höhe darf bei allen Zugösen einen Verschleiß von max. 2,5mm aufweisen.

3) **Anbauteile**

Anbauteile wie div. Befestigungshaken, Laschen, Höheneinstellvorrichtungen o. Ä. können mit geeigneten Klemmteilen an den Längs und Querstreben angebracht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass durch die Klemmung die Zuggabelstreben nicht beeinträchtigt werden.

4) **Bemerkungen**

Der Anbau der Zuggabel an das Fahrzeug hat nach den Forderungen der Richtlinie ECE R55 zu erfolgen.

Die Zuggabel darf höchstens mit den in Punkt 1 beschriebenen Kennwerten betrieben werden.

Die Zuggabel ist entsprechend der jeweils verwendeten Zugöse mit der dafür vorgesehenen Anhängerkupplung zu kombinieren.

Bohrungen, Schweißungen sowie Arbeiten an der Zuggabel, welche die Gefahr mit sich bringen, die Trag- und Zugfähigkeit einzuschränken sind ausnahmslos nicht erlaubt.

Das Typenschild darf nicht überlackiert oder verdeckt werden.

Abweichungen von dieser Montage-, Betriebs- und Wartungsanleitung sind nur mit Genehmigung des Herstellers gestattet.